

Aufnahmeantrag / Anmeldeformular

PARITÄTISCHE Altenhilfe Bad Tölz gGmbH
PariPflege Haus Josefistift
Bahnhofstraße 3
83646 Bad Tölz
Tel.: 08041 | 794 636-0
E-Mail: Toe.Verwaltung@paritaet-bayern.de

Der Antrag / die Anmeldung über diesen Einzugswunsch ist unverbindlich; Sie gehen noch keinen Vertrag ein.

Name: _____ geborene: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Konfession: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Ehemaliger Beruf: _____

Familienstand: verwitwet ledig verheiratet geschieden

Bisherige Anschrift: _____

Rechnungsempfänger: _____

Gewünschter Einzugstermin: _____

Stationär Kurzzeitpflege + Verhinderungspflege

Hausarzt: _____ Telefon Nr.: _____

Facharzt: _____ Telefon Nr.: _____

Krankenkasse / Pflegekasse: _____

Versicherungsnummer: _____

Gültig bis: _____ Status: _____

Anschrift der Krankenkasse: _____

Beihilfeversicherung: ja nein

Anschrift der Beihilfeversicherung: _____

Zuzahlungsbefreiung: ja nein

Vorhandener Pflegegrad (Bescheid von Krankenkasse in Kopie beifügen):

1 2 3 4 5 Schnelleinstufung

Wurde ein aktueller Antrag auf Ein- oder Höherstufung gestellt?

ja, wann _____ nein

Selbstzahler: ja nein

Sonstiger Kostenträger (Sozialverwaltung / Beihilfe / Privatversicherung): _____

Rentenbescheid / Einkommensnachweis vom (in Kopie vorlegen): _____

Gesetzliche Betreuung: ja nein

Wenn ja, Name und Anschrift mit Telefon Nr. / Handynummer des Betreuers:

(Betreuerausweis und Betreuungsbeschluss in Kopie beifügen)

Für welche Bereiche gilt die gesetzliche Betreuung?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesundheitssorge | <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestimmungsrecht |
| <input type="checkbox"/> Post und Fernmeldeverkehr | <input type="checkbox"/> Vertretung vor Behörden und Gerichten |
| <input type="checkbox"/> Vermögenssorge | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Vorsorgevollmacht: ja nein

Wenn ja, Name und Anschrift mit Telefon Nr. des Bevollmächtigten:

(Vollmacht in Kopie beifügen)

Für welche Bereiche gilt die Vollmacht?

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gesundheitssorge | <input type="checkbox"/> Aufenthaltsbestimmungsrecht |
| <input type="checkbox"/> Post und Fernmeldeverkehr | <input type="checkbox"/> Vertretung vor Behörden und Gerichten |
| <input type="checkbox"/> Vermögenssorge | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Liegt eine Patientenverfügung vor? ja (in Kopie beifügen) nein

Oder soll eine erstellt werden? ja nein

Liegt ein Schwerbehindertenausweis vor? ja nein

Kennzeichen: _____ in Prozent: _____

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Liegt ein Beschluss über freiheitsentziehende Maßnahmen vor? ja nein

(Wenn ja, Kopie über Beschluss beifügen)

Bestattungsinstitut: _____

Liegt aktuell eine Infektion vor? ja nein

Kontaktpersonen:

Name:	Name:
Adresse:	Adresse:
Tel. Nr.:	Tel. Nr.:
Handy:	Handy:
E-Mail:	E-Mail:
Verwandtschaftsgrad (Rechtsverhältnis):	Verwandtschaftsgrad (Rechtsverhältnis):
Sonstige / Wünsche / Anliegen:	Sonstige / Wünsche / Anliegen:

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Sollten Sie eine Kostenübernahme beim Bezirk beantragen, benötigen wir eine Kopie des Antrages und ebenfalls eine Kopie des Rentenbescheides.

Vorvertragliche Informationen zum Alten- und Pflegeheim Josefistift nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

(Stand: 18.02.2026)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Platz in einer Pflegeeinrichtung und interessieren sich für einen Platz in unserer Einrichtung. Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt. Falls erwünscht können wir Ihnen ein Exemplar des bei uns verwendeten (Muster) Heimvertrags zukommen lassen. Dieser enthält weitere Konkretisierungen der einzelnen Leistungen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Emmrich unter Tel. 08041 / 794636-0, E-Mail Bettina.Emmrich@paritaet-bayern.de gerne zur Verfügung.

I. Kontaktdaten und Ansprechpartner

1. Paritätische Altenhilfe Bad Tölz gGmbH Alten- und Pflegeheim Josefistift

Bahnhofstraße 3
83646 Bad Tölz

Tel: 08041 / 794636-0
Fax: 08041 / 794636-24

Bettina.Emmrich@paritaet-bayern.de oder Anita.Hertrich@paritaet-bayern.de

2. Träger

Paritätische Altenhilfe Bad Tölz gGmbH

Einrichtungsleitung (EL): Bettina Emmrich, Tel. 08041 / 794636-0

Pflegedienstleitung / stellv. EL: Anita Hertrich, Tel. 08041 / 794636-22

Heimfürsprecherinnen: Antonie Hoch und Silke Zintl

Geschichte:

Die Entstehung des Josephspitals auf dem Mühlfeld geht zurück auf einen Bürger des Marktes Tölz, Josef Graber – gebürtig zu Tölz. Von ihm ist bekannt, dass er und seine Ehefrau Sibilla vormals als Hutmakersleute in Wien, später in München, ansässig waren. In mehreren Stiftungsbriefen, datiert jeweils vom 10. Juli 1752, vom 5. März 1755 und vom 4. Und 12. Oktober wie auch vom 18. November 1761, regelte er die Modalitäten seiner Stiftung. Erhebliche Kapitalien bildeten den Grundstock für den Bauunterhalt und die Verpflegung der Bewohner.

Die Gebäude selbst als Spital wurden von Graber bereits 1744 aufgeführt, wobei schon eine Kapelle erwähnt war. Zweckgebunden war die Stiftung an Waisen aus bürgerlichen Familien und unverschuldet verarmte Bürgerleute. Begrenzt war die Aufnahme auf 8-9 Personen. Aufgeführt sind auf 10 Seiten in 20 Paragraphen die Bestimmungen über die Stiftungskapitalien, die Aufbringung der Mittel für den Spitalbau, die Verwaltung der Gelder, sowie die Vergütung an den Marktschreiber und die Zahlungen an die Armen. So war in der Stiftung festgelegt, daß jeder Bewohner täglich mit 6 Kreuzern bedacht werden und am Tag des Hl. Joseph, sowie an Weihnachten und Ostern eine Spende von 2 Gulden erhalten soll.

Erweitert wurde die Stiftung in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. durch die Vermächtnisse des Bürgermeisters von Tölz, Ignaz Kyrein und der Anna Höger. Eine zusätzliche Aufstockung erfuhr die Stiftung durch eine Schenkung von 1847, die Joseph Kurzmiller dem Josephspital vermachte. Damals gelangten zusätzlich 1809 Gulden und Kreuzer in den Fond der Stiftung. Im Jahre 1946 überließ der Fremdenheimbesitzer Georg Darlapp sein Haus in Bad Tölz der Stiftung mit der Auflage, künftig den Zusatz "mit Darlapp'scher Zustiftung" zu führen.

Nachdem die beiden Gebäude der Stiftung in der Bahnhofstraße seit vielen Jahren in einem sehr schlechten baulichen Zustand waren, wurden Sie daher vollständig abgerissen und in den Jahren 1964 bis 1968 durch zwei moderne Bauten ersetzt.

Im Winter 1998/99 wurde das Josefstift erneut, den heutigen Anforderungen entsprechend, umgebaut. Unter anderem bekamen 26 Zimmer eine eigene Toilette. Das Josefstift, dem Trend der Zeit folgend, wurde immer mehr zum Pflegeheim. Deshalb wurde in den Jahren 2003 /04 ein moderner Zwischenbau mit der für ein Pflegeheim benötigten Infrastruktur geschaffen. Alle Wohnbereiche verfügen nun über Aufenthaltsräume und Stationszimmer. Im 1. Stock wurde ein beschützender Wohnbereich für dementiell erkrankte ältere Menschen geschaffen.

2009/10 erfolgte eine umfassende energetische Sanierung. Es wurden neue Fenster und Balkontüren eingebaut und das ganze Haus erhielt eine Wärmedämmung. Außerdem wurde im Keller ein BHKW (Blockheizkraftwerk) eingebaut.

Das Alten- und Pflegeheim Josefstift bietet zurzeit 95 Senioren aus Bad Tölz und Umgebung einen schönen Altersruhesitz und möchte ihnen die Geborgenheit geben, die sie sich im Alter wünschen. Derzeit wird das Alten- und Pflegeheim Josefstift von der Paritätischen Altenhilfe betrieben. Die Paritätische Altenhilfe ist eine gemeinnützige Organisation und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Quelle: Stadtarchiv Bad Tölz

II. Lage der Einrichtung

- Lage im Ort: zentral, bei der Mühlfeldkirche
- Verkehrsanbindung: Bus, BRB (Bayerische Regiobahn)
- Nächste ÖPNV-Haltestelle: Grünerbrauerei
- Länge des Fußwegs von dort bis zur Einrichtung: ca. 150m
- Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe: Bäckerei, Metzgerei, Apotheke, Supermarkt, Blumengeschäft

III. Leistungsprofil der Einrichtung

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen. Durch den Versorgungsvertrag wird gleichzeitig das Versorgungskonzept definiert.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, welche die Leistungen einer durch Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, ab der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (Rüstige oder PG 1).

Besondere Versorgungs- und Betreuungsangebote / Zielgruppen:

- Demenziell Erkrankte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und einem erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf

IV. Nicht angebotene Leistungen (Leistungsausschlüsse)

Folgende Leistungen werden durch die Einrichtung nicht angeboten:

- Aufnahme von Beatmungspatienten,
- Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten, die zu einer erheblichen Gefährdung für sich selbst oder andere Personen führen, die mit den Mitteln der Einrichtung nicht abgewendet werden kann.
- Erbringung von medizinischer Behandlungspflege bei einem besonders hohen Bedarf, der gem. § 37 SGB V zu einer gesonderten Verordnung von medizinischer Behandlungspflege berechtigt,
- Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

Entsteht ein entsprechender Bedarf erst nach Einzug in die Einrichtung, darf die Einrichtung eine entsprechende Anpassung der Leistungen verweigern. Ist der Einrichtung ein Festhalten am Heimvertrag unter diesen Voraussetzungen nicht zuzumuten, kann sie den Heimvertrag außerordentlich kündigen.

V. Platzangebot und Ausstattung der Einrichtung

1. Platzangebot

Unsere Einrichtung verfügt über folgendes Platzangebot:

95 Plätze verteilt auf 81 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer in 4 Wohnbereichen. Der allgemein-pflegerische Bereich umfasst 69 Plätze; hier sind 10 Plätze für Rüstige eingestreut.

Im geschlossenen Wohnbereich (Gerontopsychiatrie) stehen 26 Plätze zur Verfügung.

2. Ausstattungsmerkmale der Zimmer und der Einrichtung/Infrastruktur

- Baujahr: 1964 bis 1968
- Jahr der letzten Generalsanierung: 1998/99 und Neubau/Mittelbau 2003/04
- Energetische Sanierung (neue Fenster, Wärmedämmung): 2009/2010
- Zimmergrößen: von 13 qm bis 23 qm
- Anzahl der Zimmer mit eigenem Waschbecken: alle Bewohnerzimmer
- Anzahl der WC/Toiletten zur Gemeinschaftsnutzung: 37 (+ 3 im Keller)
- Anzahl der Zimmer mit Tandem-WC: 23 (für zwei Zimmer steht ein WC zur Verfügung)
- Anzahl der Pflegebäder im Haus: 5
- Anzahl der Duschen/WC: 16 (4 auf jeder Etage)
- Standardmöblierung: Pflegebett mit Nachttisch, Kleiderschrank nach Wunsch
- Eigenmöblierung / Teilmöblierung möglich und erwünscht
- Fernsehanschluss (Kabel) in jedem Zimmer
- Telefonanschluss in jedem Zimmer
- Zwei Aufzüge (Mittelbau und Altbau)

Die Einrichtung verfügt über:

- Garten mit Terrasse, Kräuter- und Gemüsebeeten
- Dachterrasse mit Hochbeeten
- Balkone in den Wohnbereichen 1-3 und in 45 Bewohnerzimmern
- Gemeinschaftsräume: die Wohnbereiche 1-3 verfügen über einen großen Aufenthaltsraum, im Erdgeschoß befindet sich der große Saal. Diese Räumlichkeiten werden auch zur Fest- bzw. Feiertagsgestaltung genutzt
- Friseurraum im WB 2
- Sprossenwand im Erdgeschoss
- Ruheraum im beschützenden Wohnbereich
- Kapelle
- Pforte besetzt von Mo - Do 09:00 – 16:00 Uhr
- Verwaltung besetzt von Mo – Fr 08.00 – 12.00 und nachmittags nach Vereinbarung
- eigene Küche, überwiegend wird alles frisch zubereitet
- Hauswirtschaft und Reinigung im Haus (nicht fremd vergeben)
- Wäscherei extern durch Firma Stangelmayer

3. Neubau in Bad Tölz

Da das bestehende Gebäude nicht mehr den aktuellen baulichen und fachlichen Anforderungen entspricht, wird auf der Flinthöhe in Bad Tölz ein neues Alten- und Pflegeheim errichtet. Der Paritätische Wohlfahrtsverband schafft damit moderne Rahmenbedingungen für die professionelle Betreuung und Pflege von insgesamt 128 Bewohnerinnen und Bewohnern.

Der Neubau umfasst 128 Einzelzimmer, jeweils mit eigenem Badezimmer, und entspricht damit zeitgemäßen Standards in Bezug auf Wohnkomfort und Pflegequalität. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2027 vorgesehen, sodass der Umzug in die neue Einrichtung im Sommer 2027 erfolgen soll.

VI. Leistungsangebote

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die vollstationäre Versorgung umfasst für jede*n Bewohner*in eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Regelleistungen ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

a) Unterkunft

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen hat. Soweit diese maschinenwaschbar und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, übernimmt die Einrichtung auch deren Reinigung.

b) Verpflegung

Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt. Ein (Muster-) Speiseplan ist beispielhaft als Anlage 3 beigefügt. Die Legende für die Zusatzstoffe und Allergene hängt in den Wohnbereichen aus und kann auch auf Nachfrage beim Pflegepersonal oder in der Pforte eingesehen werden. Auf Wunsch können die BewohnerInnen eine eigene Legende erhalten.

c) Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Bayern bzw. durch Medicproof oder einen

anderen Gutachter die Einstufung in Pflegegrade vornehmen. Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Feststellung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Wir führen in allen allgemein bekannten Risikobereichen auf Basis der nationalen Expertenstandards Präventionsmaßnahmen durch:

- **Sturzrisikoerfassung** – Sturzprophylaxe – d.h. Maßnahmen und Beratung um die Sturzgefahr und deren Folgen zu minimieren. Darunter fallen z.B. die Zusammenarbeit mit Physiotherapeuten, der Einsatz von Hüftprotektoren oder die Durchführung einer spezifischen Pflegevisite.
- Erfassung des **Ernährungsrisikos** durch die Durchführung eines Assessments sowie einer spezifischen Pflegevisite, kombiniert mit Maßnahmen wie z.B. regelmäßige Gewichtskontrollen und dem Einsatz von Zusatznahrung.
- Erkennung des Risikos einer möglichen **Dehydration** mit Flüssigkeitsbilanzierung und einem unentgeltlichen Getränkeangebot (Wasser) sowie der biografischen, individuellen Berücksichtigung der bevorzugten Getränke der Bewohner.
- Sicherstellung der größtmöglichen **Harnkontinenz** durch eine systematische Erfassung des Kontinenzprofils im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. Toilettentraining.
- **Dekubitusrisikoerfassung** durch eine systematische Erfassung des individuellen Risikos im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. Erarbeitung eines Bewegungsplanes.
- Maßnahmen zur **Schmerzlinderung** durch eine systematische Erfassung des individuellen Schmerzempfindens mittels Skalen im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. Medikamente nach ärztlicher Anordnung.
- Maßnahmen zur **Kontrakturenprophylaxe** im Rahmen der spezifischen Pflegevisite mit der Planung von Maßnahmen, z.B. aktive und passive Bewegungsübungen.

Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Gedächtnistraining: Gedächtniserinnerung, Denksport,
- Kreatives Gestalten: Basteln, Hand- und Werkarbeiten, Meditatives Malen
- Gymnastik: Seniorensitzgymnastik, Sitztanz, Kraft- und Balancegymnastik zur Sturzprävention, Kegeln
- Hauswirtschaft: Kochen, Backen, Gartentätigkeit
- Musik: Singen, Musizieren, Josefchor, Veehharfe
- Wohlfühlen: Basale Stimulation, Hand- und Klangmassagen, Wohlfühltag (Kosmetik)
- Unterhaltung: Spielen, Vorleserunden, Erzählcafe, Kinoabende, Tanztee, Kaffeeklatsch
- Feste und Feiern im Jahreskreis, Musikveranstaltungen
- Ausflüge
- Kinder- und Schulbesuche
- Hundebesuche
- Aktuelle Tageszeitungen liegen aus

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein (Muster-) Veranstaltungskalender ist beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum beigefügt (Anlage 2).

Es wird für jede*n Bewohner*in anhand seiner Fähigkeiten, Wünsche und Vorstellungen des Alltagslebens ein eigenes Aktivierungsprogramm ausgearbeitet (Bezugsbetreuung). Die Teilnahme ist vom stets wechselnden Wochenplan, von der Tagesform des Bewohners und von seiner spontanen Teilnahmebereitschaft abhängig. Einzelbetreuung wird zudem intensiv und individuell angeboten.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI für Pflegeversicherte

Zum 01.01.2015 wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert. Zusätzliche Betreuungsleistungen erhält, wer in den Pflegegrad 1 bis 5 eingestuft wurde. Die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises wurde im Josefstift zum 01.04.2015 umgesetzt.

Speziell für pflegeversicherte Bewohner*innen gibt es ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen. Die anspruchsberechtigten Bewohner werden zielgerichtet durch zusätzliche Angebote zur Teilnahme an Aktivitäten (z.B. Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u.ä.) motiviert und aktiviert sowie bei diesen Aktivitäten betreut und begleitet. Alle Angebote werden auch im individuellen Aktivierungsprogramm eines Bewohners eingearbeitet (Bezugsbetreuung).

Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können daher nur solange angeboten werden, wie hierüber eine Vereinbarung gem. § 43b SGB XI zwischen den Pflegekassen/privaten Pflegeversicherungen und der Einrichtung besteht.

3. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Derzeit werden keine Zusatzleistungen angeboten!

VII. Tägliches Heimentgelt

Anlage 1: Für die vollstationäre Pflege gilt folgendes Heimentgelt ab 01.01.2026:

Doppelzimmer 23 m ²									
Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer	gesamt pro Monat (30,42 Tage)	Leistung der Pflegekasse	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat neu (30,42 Tage)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat alt (30,42 Tage)
1	80,13 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	9,69 €	3.922,02 €	131,00 €	3.791,02 € *	3.438,40 € *
2	107,73 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	9,69 €	4.761,64 €	805,00 €	3.956,64 € *	3.331,53 € *
3	124,62 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	9,69 €	5.275,44 €	1.319,00 €	3.956,44 € *	3.331,72 € *
4	142,24 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	9,69 €	5.811,44 €	1.855,00 €	3.956,44 € *	3.331,61 € *
5	150,17 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	9,69 €	6.052,67 €	2.096,00 €	3.956,67 € *	3.331,58 € *

*) Rundungsdifferenzen im Centbereich möglich

Kurzzeitpflege	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Doppelzimmer	gesamt pro Tag	Leistung Pflegekasse pro Tag **)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Tag
	163,95 €	3,96 €	18,84 €	20,93 €	9,69 €	217,37 €	167,91 €	49,46 €

**) Leistung Pflegekasse (Pflegegrad 2-5) bis maximal 3.539 € pro Jahr.

Einzelzimmer 13 m ²									
Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Einzelzimmer	gesamt pro Monat (30,42 Tage)	Leistung der Pflegekasse	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat neu (30,42 Tage)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat alt (30,42 Tage)
1	80,13 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	10,89 €	3.958,53 €	131,00 €	3.827,53 € *	3.474,90 € *
2	107,73 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	10,89 €	4.798,15 €	805,00 €	3.993,15 € *	3.368,03 € *
3	124,62 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	10,89 €	5.311,94 €	1.319,00 €	3.992,94 € *	3.368,23 € *
4	142,24 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	10,89 €	5.847,94 €	1.855,00 €	3.992,94 € *	3.368,11 € *
5	150,17 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	10,89 €	6.089,17 €	2.096,00 €	3.993,17 € *	3.368,08 € *

*) Rundungsdifferenzen im Centbereich möglich

Kurzzeitpflege	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Einzelzimmer	gesamt pro Tag	Leistung Pflegekasse pro Tag **)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Tag
	163,95 €	3,96 €	18,84 €	20,93 €	10,89 €	218,57 €	167,91 €	50,66 €

**) Leistung Pflegekasse (Pflegegrad 2-5) bis maximal 3.539 € pro Jahr.

Einzelzimmer 15 m ²									
Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Einzelzimmer	gesamt pro Monat (30,42 Tage)	Leistung der Pflegekasse	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat neu (30,42 Tage)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat alt (30,42 Tage)
1	80,13 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	11,29 €	3.970,69 €	131,00 €	3.839,69 € *	3.487,07 € *
2	107,73 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	11,29 €	4.810,31 €	805,00 €	4.005,31 € *	3.380,20 € *
3	124,62 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	11,29 €	5.324,11 €	1.319,00 €	4.005,11 € *	3.380,40 € *
4	142,24 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	11,29 €	5.860,11 €	1.855,00 €	4.005,11 € *	3.380,28 € *
5	150,17 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	11,29 €	6.101,34 €	2.096,00 €	4.005,34 € *	3.380,25 € *
*) Rundungsdifferenzen im Centbereich möglich									

Kurzzeitpflege	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Einzelzimmer	gesamt pro Tag	Leistung Pflegekasse pro Tag **)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Tag
		163,95 €	3,96 €	18,84 €	20,93 €	11,29 €	218,97 €	167,91 €
**) Leistung Pflegekasse (Pflegegrad 2-5) bis maximal 3.539 € pro Jahr.								

Einzelzimmer 18 m ²									
Pflegegrad	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Einzelzimmer	gesamt pro Monat (30,42 Tage)	Leistung der Pflegekasse	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat neu (30,42 Tage)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Monat alt (30,42 Tage)
1	80,13 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	12,79 €	4.016,32 €	131,00 €	3.885,32 € *	3.532,70 € *
2	107,73 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	12,79 €	4.855,94 €	805,00 €	4.050,94 € *	3.425,83 € *
3	124,62 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	12,79 €	5.369,74 €	1.319,00 €	4.050,74 € *	3.426,03 € *
4	142,24 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	12,79 €	5.905,74 €	1.855,00 €	4.050,74 € *	3.425,91 € *
5	150,17 €	3,96 €	16,65 €	18,50 €	12,79 €	6.146,97 €	2.096,00 €	4.050,97 € *	3.425,88 € *
*) Rundungsdifferenzen im Centbereich möglich									

Kurzzeitpflege	Pflegebedingter Aufwand	Ausbildungszuschlag / -umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten Einzelzimmer	gesamt pro Tag	Leistung Pflegekasse pro Tag **)	zu zahlender Gesamtbetrag pro Tag
		163,95 €	3,96 €	18,84 €	20,93 €	12,79 €	220,47 €	167,91 €
**) Leistung Pflegekasse (Pflegegrad 2-5) bis maximal 3.539 € pro Jahr.								

VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderungen

Kraft Gesetzes sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

1. Änderung des Leistungsangebots der Einrichtung

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtungen kraft Gesetzes unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag geändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Betreuungsleistungen** für Pflegeversicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (§ 43b SGB XI-Leistungen) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des betroffenen Personenkreises vereinbart. Kommt es bei dieser Vereinbarung zu Veränderungen oder findet sie keine Fortsetzung, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebots bzw. sogar zur vollständigen Einstellung der Leistungen führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen

2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- oder Betreuungsbedarfs des Bewohners

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung ihre Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage

Die Entgelte in Heimen unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt zu erhöhen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

IV. Zusätzliche Informationen

❖ Der beschützende Wohnbereich für dementiell erkrankte alte Menschen

Es wurde speziell für die Gruppe alter Menschen mit dementieller Erkrankung im Wohnbereich I ein Wohnraum geschaffen, in dem sie sich wohl fühlen können, ihre Bedürfnisse gesondert Berücksichtigung finden und ihre Sicherheit in einem größtmöglichen Maße gewährleistet werden kann.

Aus diesem Grund ist der Wohnbereich auch als Etage abgeschlossen. Das heißt, kein Bewohner kann den Wohnbereich selbstständig verlassen. Damit die BewohnerInnen sich auch in frischer Luft bewegen können, gehört zum Wohnbereich 1 die Dachterrasse.

Ein individuelles Beschäftigungsangebot strukturiert den Tag und orientiert sich an Alltagshandlungen.

❖ Die tägliche Arbeit ist von folgenden Grundsätzen geprägt:

- Bemühungen um ein Erleben von Geborgenheit und Angenommen-Sein der Bewohner in einer familienorientierten Atmosphäre.
- Vermeidung eines „therapeutischen Ambientes“, stattdessen soweit wie möglich am Leben in der Familie mit ganz „normalen“ Aktivitäten orientierte Tagesabläufe.
- Die „Individualität des Bewohners mit seiner Lebensgeschichte (seiner Herkunft, seinen Gewohnheiten, seinen Interessen etc.) zum Bezugsfeld des pflegerischen Umgangs mit ihm machen.
- Schaffung eines vereinfachten und bestätigenden Wohnumfeldes, das sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der BW orientiert.
- Erhaltung bzw. Förderung der Selbstständigkeit des Bewohners. Vermeidung einer „Übersorgung“.
- Einbeziehung von Angehörigen und Freunden als wichtige Stütze für die Stabilität des Bewohners. Angehörige und Freunde sollten daher, so weit wie möglich, nicht als „Besucher“, sondern als „Mitglieder“ des Hauses verstanden werden, die in die Tagesabläufe einzubeziehen sind.

❖ **Leitbild Pflege**

Das Leitbild des Alten- und Pflegeheims Josefistift ist geprägt von einem humanistischen Menschenbild und den Grundsätzen der Paritätischen Altenhilfe. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit seiner Würde, Einzigartigkeit und seinem Recht auf Selbstbestimmung.

Unsere Werteorientierung umfasst:

1. Wertschätzung und Respekt

Wir begegnen allen Menschen – Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitenden und Partnern – mit Achtung, Empathie und Respekt.

2. Selbstbestimmung und Teilhabe

Wir fördern die Entscheidungsfreiheit und Mitgestaltungsmöglichkeiten unserer Bewohner in allen Lebensbereichen.

3. Ganzheitlichkeit

Wir sehen den Menschen in seiner körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Dimension und berücksichtigen diese in Pflege und Betreuung.

4. Verantwortung und Qualität

Wir verpflichten uns zu professionellem Handeln, fachlicher Weiterentwicklung und kontinuierlicher Qualitätssicherung.

5. Offenheit und Vielfalt

Wir fördern eine diskriminierungsfreie, offene und inklusive Gemeinschaft, die kulturelle und individuelle Unterschiede achtet.

Dieses Leitbild ist Grundlage unseres pflegerischen und organisatorischen Handelns. Es ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird regelmäßig reflektiert, in Teamsitzungen diskutiert und in Fortbildungen verankert.

❖ Leitbild Soziale Betreuung

Die soziale Betreuung im Josefstift versteht sich als zentrales Element der ganzheitlichen Versorgung unserer Bewohner. Aufbauend auf dem humanistischen Menschenbild unseres Hauses, fördern wir Lebensqualität, Teilhabe und individuelle Sinnfindung.

1. Würde und Individualität wahren

Wir achten die Biografien, Bedürfnisse und Lebensentwürfe jedes einzelnen Bewohners. Unsere Angebote orientieren sich an den persönlichen Interessen und Fähigkeiten – und stärken die Identität und Lebensfreude.

2. Teilhabe ermöglichen

Wir schaffen Gelegenheiten zur Mitgestaltung des Alltags, fördern Selbstbestimmung und laden zur aktiven Teilnahme ein – unabhängig von körperlichen, kognitiven oder seelischen Einschränkungen.

3. Beziehung leben

Soziale Betreuung bedeutet für uns: Da sein, zuhören, begleiten. Wir gestalten Beziehungen mit Empathie, Verlässlichkeit und Herzenswärme. Zwischenmenschliche Nähe und Vertrauen bilden das Fundament unserer Arbeit.

4. Gemeinschaft fördern

Wir schaffen Räume der Begegnung und sozialen Integration – sei es im Gruppenangebot, bei kulturellen Veranstaltungen oder im Alltag. Unsere Arbeit unterstützt soziale Teilhabe und stärkt das Gemeinschaftsgefühl im Haus.

5. Ganzheitlich begleiten

Wir berücksichtigen die körperlichen, seelischen, geistigen und spirituellen Bedürfnisse unserer Bewohner. Unser Ansatz verbindet Aktivierung, Alltagsbegleitung, Gesprächsführung und biografieorientiertes Arbeiten.

6. Offenheit und Vielfalt leben

Wir achten kulturelle, religiöse und weltanschauliche Unterschiede. Unsere Angebote sind inklusiv und respektieren individuelle Lebensentwürfe – in Übereinstimmung mit dem Leitbild des Hauses.

7. Qualität sichern und weiterentwickeln

Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig, arbeiten interdisziplinär und entwickeln unsere Konzepte durch Schulungen und Austausch kontinuierlich weiter.

Dieses Leitbild bildet die fachliche und ethische Grundlage für das Handeln der Mitarbeitenden in der sozialen Betreuung des Josefstifts. Es dient als Orientierungsrahmen im Alltag, in der Teamarbeit sowie bei der Weiterentwicklung unserer Angebote.

Anlage 2: Beispiel-Wochenplan Soziale Betreuung

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
10.00 Uhr Gedächtnis- erinnerung Thema: Saal	9.00 Uhr Sturzgymnastik Saal 10.00 Uhr Sitzgymnastik WB 2	9.00 Uhr Denksport Thema: Saal 10.00 Uhr Gedächtnis- Training Saal	9.00 Uhr Sturzgymnastik Saal 10.00 Uhr Sitzgymnastik WB 3		
15.00 Uhr Malen nach Musik oder Wolffreunde oder Erzählcafe Saal	15.00 Uhr Chor Saal	15.00 Uhr Handgymnastik Handmassage Saal 16.00 Uhr Singkreis mit WB 3	15.00 Uhr Kegeln Saal	16.00 Wortgottesdienst Kapelle	Sonntag

Anlage 3: Beispiel-Wochenspeiseplan Küche

	Beispiel Speiseplan für eine Woche				
	<u>Vollkost</u>	<u>Schonkost/Diabeteskost</u>	<u>Abendessen</u>	<u>Leichte Kost</u>	<u>Breikost</u>
Montag	Tagessuppe Schinkennudeln mit Ei, Tomatensoße, gem. Salat, Pfirsichkompott (2,3,4,8,a,c,i,j)	Tagessuppe Schweinschnitzel natur, Petersilienkartoffeln, Rahmkarotten Pfirsichkompott (3,i,a)	Wurst- und Käseplatte, Butter, Brot, Tee (2,3,4,a,i,a)	Allgäu. Käseaufschnitt, Tomate, Butter, Brot, Tee (g)	Schokoladengriesbrei, Kompott (a,d)
Dienstag	Tagessuppe Rahmgeschneitztes, Nudeln, gem. Salat Pudding (3,i,a,g,c,i)	Tagessuppe Blumenkohl-Käsemedaillon, Kartoffeln, Tomatensoße Pudding (3,i,a,c,g)	Bayerische Knoblauchwurst, Butter, Brot, Tee (2,3,4,5,8,a,a)	Kräuterfrischkäse, Tomate, Butter, Brot, Tee (a,a)	Fruchtbrei mit Kompott (a,d)
Mittwoch	Tagessuppe Pizzaleberkäse, Kartoffel-Gurkensalat Apfelquark (1,2,3,4,8,9,i,g,i)	Tagessuppe Reisaufguss mit Kompott Apfelquark (3,i,c,g,i)	Kasseler Aufschnitt, Gurke, Tom., Butter, Brot, Tee (i,a)	Räucherkäseaufschnitt, Tom., Butter, Brot, Tee (a,a)	Vanillebrei mit Kompott (a,d)
Donnerstag	Tagessuppe Wollwurst, Kartoffelpüree, Karottengemüse, Kompott (3,5,i,g)	Tagessuppe Nudelaufguss, Kräutersoße, gem. Salat Kompott (3,i,g,i)	Eier, Mettwurst, Gurke, Butter, Brot, Tee (1,3,g,a)	Eiersalat, Butter, Brot, Tee (a,i,a)	Reisbrei mit Kompott (g)
Freitag	Tagessuppe Kaiserschmarrn mit Apfelmus Fruchtojoghurt (3,i,a,c,d,g)	Tagessuppe gek. Eier in Kräutersoße, Kartoffeln und Salat Fruchtojoghurt (3,i,a,c,g)	Heringshappen, Senfsoße, Butter, Brot, Tee (a,i,i,a)	Tölzer Butterkäse, Kartoffeln, Brot, Tee (a,a)	Biskuitbrei Kompott (a,c,d)
Samstag	Kartoffel-Lauch-Gemüseintopf mit Wiener Würstel Kuchen (2,3,4,a,c)		gem. Pressack sauer o. natur, Butter, Brot, Tee (1,2,8,a)	gem. Brotzeiteller, Tom., Gurke, Butter, Brot, Tee (a,a)	Hafenflockenbrei mit Kompott (g)
Sonntag	Tagessuppe Spanferkelrollbraten, Knödel, Blaukraut Eis (3,i,i,g)		Leberpastete, Tomate, Gurke Butter, Brot, Tee (g)	gem. Käsesteller, Tomate, Gurke, Butter, Brot, Tee (a,a)	Griesbrei mit Kompott (a,d)

Legende für Zusatzstoffe + Allergene

Zusatzstoffe

- 1 = Farbstoff
- 2 = Konservierungsstoff
- 3 = Antioxidationsmittel
- 4 = Geschmacksverstärker
- 5 = geschwefelt
- 6 = geschwärzt
- 8 = Phosphat
- 17 = Nitritpökelsalz
- 18 = Nitrat
- 21 = Koffeinhaltig
- 24 = mit Stärke
- 27 = Schutzatmosphäre verpackt
- 9 = mit Süßungsmittel

Allergene

- A = Glutenhaltiges Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut) und Erzeugnisse daraus
- B = Krebstiere und Erzeugnisse daraus
- C = Eier und Erzeugnisse daraus
- D = Fische und Erzeugnisse daraus
- E = Erdnüsse und Erzeugnisse daraus
- F = Soja und Erzeugnisse daraus
- G = Milch und Erzeugnisse daraus
- H = Schalenfrüchte (Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Kaschunüsse, Pekannüsse, Paranüsse, Pistazien, Makadamianüsse) und Erzeugnisse daraus
- I = Sellerie und Erzeugnisse daraus
- J = Senf und Erzeugnisse daraus
- K = Sesam und Erzeugnisse daraus
- L = Schwefeldioxid und Sulphite mit mehr als 10mg/Kg bzw. 10 mg/ltr.
- M = Lupinen und Erzeugnisse daraus
- N = Weichtiere und Erzeugnisse daraus

Zusatzstoffe und Allergene

Frühstück

- Semmel = A, F
- Vollkornsemmel = A, F, K
- Brot = A
- Marmelade = 9
- Honig = 9
- Butter = G
- Streichkäse = G, 2
- Portionsleberwurst = i, J, 2, 17

Allergene beim Hefezopf, Sonntags zum Frühstück: A, C, E, G, H, M

Zwischenmahlzeit

- Joghurt = G, 9
- Buttermilch = G

Kaffee am Nachmittag

- Kaffee = 21
- Kekse = E, H, F
- Kuchen = A, C, H, 9

Nachmahlzeit

- Brot = A
- Toast = A, F, G
- Vollkorntoast = A, F, G